

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 49 (1942)

Heft: 8

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kroatien: Verzollung von Zellwollgeweben. — Für die Verzollung von Zellwollgeweben gelten bis zum 31. Dezember 1942 die Bestimmungen des ehemaligen jugoslawischen Zolltarifs. Vom 1. Januar 1943 an kommen folgende Zölle in Frage:

Gewebe ganz aus Zellwolle werden wie Baumwollgewebe zu den gegenüber Vertragsländern geltenden Zollsätzen mit einem Zuschlag von 15% verzollt. Reine Zellwollgewebe im Gewicht von 180 g oder mehr auf 1 m² werden dagegen wie Wollgewebe und ebenfalls mit einem Zuschlag von 15% verzollt.

Zellwoll-Mischgewebe, bei denen die Zellwollgarne in der Flocke beigemischt oder in Zellwollfäden enthalten ist, werden wie Ware aus Spinnstoffen verzollt, denen die Zellwolle beigemischt ist. Enthalten die Gewebe außer der Zellwolle noch mehrere Arten von Spinnstoffen, so werden sie wie Gewebe aus den Spinnstoffen verzollt, die dem höchsten Zollsatz unterliegen. Die Beimischung von Seide oder Kunstseide bis einschließlich 5% bleibt für die Verzollung außer Betracht.

Schweden: Zollermäßigung der Seidenzölle. — In Ergänzung zu unseren Ausführungen in der letzten Nummer der M.T.-I. ist zu melden, daß die schwedische Regierung am 1. Juli 1942 für eine Reihe von Erzeugnissen der Seidenindustrie die Zollsätze ermäßigt hat und daß dabei im wesentlichen folgende Gewebearten in Frage kommen:

No. des schwed. Zolltarifs		Neuer Zollsatz	Bisheriger Zollsatz in schwedischen Kronen
475	Plüscht- und Samtgewebe, Seide enthaltend	20.—	20.—
476	Plüscht- und Samtgewebe, deren Flor ganz oder teilweise aus Seide besteht	12.—	20.—
477	Gewebe aus Seide, oder höchstens 15% andere Spinnstoffe enthaltend, im Gewicht von 200 g oder mehr je m ²	9.—	15.—
480	Halbseidene Gewebe, mehr als 15% andere Spinnstoffe als Seide ent- haltend	10.—	10.—
	Andere Gewebe, im Gewicht von 200 g und darüber je m ² im Gewicht von weniger als 200 g je m ²	6.—	10.—
541	Samtband, dessen Flor ganz oder teilweise aus Seide besteht	9.—	10.—
542	Anderes Band aus Kunstseide oder gemischt mit höchstens 15% an- deren Spinnstoffen	12.—	20.—
544	Band aus Seide	13.—	15.—
	anderes übersponnenes Band	10.—	10.—
	Ermäßigungen erfahren auch die Zölle für Wirkwaren und die Konfektion.	9.—	10.—

Slowakei: Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben. — Die mit einer slowakischen Delegation in Bern geführten Unterhandlungen haben zu einer Uebereinkunft über den gegenseitigen Warenausausch und die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen im zweiten Halbjahr 1942 geführt. Soweit Gewebe aus Seide, Kunstseide oder Zellwolle in Frage kommen, haben die beteiligten schweizerischen Firmen von der Contingentsverwaltungsstelle der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft die erforderlichen Aufschlüsse erhalten.

Kanada: Krawattenstoffe. — Das Schweizerische Generalkonsulat in Montreal teilt mit, daß seit dem 9. März 1942 die Krawattenstoffe der kanadischen Zollposition 564 in zwei Kategorien aufgeteilt sind:

a) in Krawattenstoffe aus Kunstseide oder anderen künstlichen Spinnstoffen, keine Seide enthaltend. Stoffe dieser Art können nach Kanada unter der Voraussetzung eingeführt werden, daß sie für kanadische Krawattenfabriken bestimmt sind. Es handelt sich dabei um Gewebe, die ganz oder teilweise aus Kunstseide oder anderen Kunstgarnen angefertigt sind, aber weder Seide, noch Wolle enthalten dürfen;

b) in Krawattenstoffe ganz oder teilweise aus Seide, deren Einfuhr nach wie vor untersagt ist.

Gewebe zur Anfertigung von Schärpen fallen unter die gleichen Bestimmungen.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Anfertigung von Möbel- und Dekorationsstoffen. — Mit Kreisschreiben Nr. 9/42 vom 30. Juni teilt der Sitz St. Gallen der Sektion für Textilien mit, daß Möbel- und Dekorationsstoffe unter Art. 7 der Verfügung Nr. 17 T des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 24. April 1942 fallen und daß für deren Anfertigung keine rationierten Spinnstoffe mehr verwendet werden dürfen. Für die Übergangszeit wird auf die Möglichkeit der Einreichung von Sonderbewilligungen A bei der Sektion für Textilien hingewiesen. Für die vom 1. Juli 1942 an abgelieferten Möbel- und Dekorationsstoffe werden keine Couponvergütungen mehr erteilt. Gardinenstoffe gemäß Definition des Kreisschreibens Nr. 8/42 fallen nicht unter den Begriff Möbel- und Dekorationsstoffe.

Couponsvergütung für verdorbene Ware. — Der Sitz St. Gallen der Sektion für Textilien hat am 6. Juli ein Kreisschreiben Nr. 10/1942 veröffentlicht, das über die Couponsvergütung für die bei der Herstellung fehlerhaft ausgefallener oder bei der Ausrüstung verdorbener Ware Aufschluß gibt.

Sektion für Textilien. — Die Sektion für Textilien, Sitz St. Gallen, hat mit Kreisschreiben Nr. 11/1942 vom 13. Juli eine Weisung Nr. 6 T an die Verbände der Textilindustrie erlassen. Es handelt sich um die Abgabe der Verwendungserklärung, gemäß Verfügung Nr. 17 T des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt vom 24. April und um die von den Bezügern der Ware abzugebende Erklärung.

Die Weisung ist im Schweizer Handelsamtsblatt Nr. 165 vom 20. Juli veröffentlicht worden.

Der Sitz St. Gallen der Sektion für Textilien hat am 13. Juli 1942 ein weiteres Kreisschreiben an die Verbände des Großhandels erlassen, daß sich ebenfalls auf die Verfügung Nr. 17 T bezieht und den Grossisten gestattet, die Abgabe von sonderbewilligungspflichtigen Textilwaren an ihre Bezüger unter einer Sammlnummer vorzunehmen.

Höchstpreisbestimmungen für den Gewebe-Großhandel. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 31. Juli 1942 eine Ergänzung Nr. 3 zu der Verfügung Nr. 548 betr. Höchstpreisbestimmungen für den Gewebegroßhandel vom 6. Oktober 1941 erlassen. Es handelt sich um die Warenvermittlung zwischen Fabrikant und Manipulant und zwar insbesondere um den Handel in Rohgeweben und das sog. St. Galler Platzgeschäft in rohen Feingeweben aus Baumwolle, rein oder mit höchstens 50% in der Flocke beigemischter Zellwolle.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Die schweizerische Konfektion im Jahr 1941. Der Bericht des Schweizer Verbandes der Konfektions- und Wäschefabrikation, Zürich, über das Jahr 1941 bringt, wie gewohnt, wertvolle Aufschlüsse über den Geschäftsgang dieser Industrie, die zu den wichtigen unseres Landes gehört und in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.

Der Berichterstattung über die verschiedenen Zweige der Konfektion entnehmen wir in bezug auf die Damenwäschefabrikation, daß im ersten Vierteljahr 1941 der Beschäftigungsgrad gut

war und daß auch die Verkäufe in Winterware in den Monaten Mai und Juni sich günstig abwickelten. Die Zuteilung der Webereien habe jedoch zu wünschen übrig gelassen, so daß im Juli Betriebseinschränkungen vorgenommen werden mußten. Dazu kam eine stärkere Zurückhaltung der Kundenschaft und es wurden namentlich rationierte Waren des Coupondemangs wegen schlecht verkauft, während in couponsfreien Artikeln der Weihnachts- und Frühjahrskollektionen noch gute Umsätze erzielt werden konnten.

Was die Kleider- und Mäntelfabrikation betrifft, so wird eine gestiegerte Nachfrage nach Wollklei-

dern festgestellt; aber auch Kleider aus Druckstoffen in Kunstseide und Seide wurden von der Kundschaft in normaler Weise bestellt. Bei der Vorführung der Kollektionen anfangs März zeigte sich jedoch schon eine starke Zurückhaltung und es konnten die für eine zweckmäßige Fabrikation erforderlichen Mengen nicht mehr zusammengebracht werden. Das ausgesprochen schlechte und regnerische Wetter vereitelte vollends den Saisonserfolg, weshalb ein großer Teil der Sommerkleider, hauptsächlich in Druckstoffen, auf Lager blieb. Im allgemeinen ließ sich eine deutliche Verlagerung des Marktes vom einfacheren, billigeren Kleidungsstück zum besser verarbeiteten und aus wertvollerem Material angefertigten Kleid erkennen. Mischgewebe und Neustoffe wurden, soweit es sich um die Kleiderkonfektion handelt, oftmals zurückgewiesen, unter Hinweis aus das reichliche Angebot an reiner Wolle. Im mittleren und billigeren Genre, wo große Mengen in Frage kommen, mußten aber frühzeitig Mischgewebe von 70% Wolle und 30% Zellwolle verarbeitet werden.

In K r a w a t t e n war das Inlandsgeschäft im allgemeinen befriedigend bis gut, sodaß die Betriebe in bisherigem Umfang Beschäftigung fanden. Ungünstig lagen die Verhältnisse bei der Ausfuhr und diese Tatsache machte sich auch im Inland durch vermehrten Wettbewerb bemerkbar.

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahr 1941. Der Jahresbericht des Vereins Schweizer Maschinenindustrieller unterrichtet in gewohnter, knapper Weise über den Geschäftsgang der verschiedenen Zweige der schweizerischen Maschinenindustrie im Jahr 1941. Ueber die Lage der Fabriken von Textilmaschinen wird gemeldet, daß in der Spinnerei- und Z w i r n e r e i m a s c h i n e n - F a b r i k a t i o n der Beschäftigungsgrad im Jahr 1941 weiterhin gut gewesen sei; die Nachfrage war sowohl im Inland, als auch im Ausland lebhaft. Das gleiche trifft auf die Weberei-m a s c h i n e n f a b r i k e n zu, indem sich der Inlandsmarkt ebenso aufnahmefähig zeigte, wie das Ausland; Hauptabnehmer für Webereimaschinen seien zurzeit die Schweiz und die kontinentalen Staaten. Auch die Fabriken endlich, die Z u b e h ö r - t e i l e f ü r T e x t i l m a s c h i n e n und Utensilien für die Textilindustrie herstellen, waren im Jahr 1941 sowohl für das Inland, als auch für das Ausland befriedigend bis gut beschäftigt.

Aus dem Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren. Der vor kurzem erschienene Bericht der eidg. Fabrikinspektoren über ihre Tätigkeit im Jahr 1941 enthält, wie gewohnt, eine Fülle von Mitteilungen und Anregungen. Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe der Arbeiterzahlen der schweizerischen Textilindustrie und bemerken, daß es sich dabei nur um die Betriebe handelt, die dem eidg. Fabrikgesetz unterstellt sind. Die zahlreiche Heimarbeitschaft in der Stickerei, in der Konfektion, in der Seidenbeuteltuchweberei und in andern Zweigen der Textilindustrie, ist also in diesen Ziffern nicht inbegriffen. Dafür umfassen die Angaben auch die Fabrikbetriebe im Fürstentum Lichtenstein.

	Zahl der Fabriken:		Zahl der Arbeiter:	
	1941	1939	1941	1939
Baumwollindustrie	316	324	25 568	25 516
Seiden- u. Rayonindustrie	120	121	14 798	13 211
Wollindustrie	84	82	10 296	8 507
Stickerei	191	199	1 851	2 541
Leinenindustrie	39	37	2 401	2 140
übrige Textilindustrie	159	144	4 942	5 744

Die Industrie für Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände zählte Ende letzten Jahres 1259 Betriebe mit 53 203 Arbeitern; die Zahlen sind 1939 gegenüber stark gestiegen. Die gesamte, der eidgenössischen Fabrikgesetzgebung unterstellte Arbeitschaft wird Ende 1941 mit 436 295 aufgeführt, was der entsprechenden Zahl 1939 gegenüber eine Vermehrung um rund 83 000 Arbeiter bedeutet.

Was die Seiden- und Rayonindustrie anbetrifft, so wird diese in der Statistik der Fabrikinspektoren bedauerlicherweise zusammengefaßt, sodaß Angaben über die Weberei und die Z w i r n e r e i einerseits und die Kunstseidenfabrikation anderseits fehlen. Wird auf eine Sonder-Darstellung der Kunstseidenfabrikation verzichtet, so würde diese zweckmäßigerweise der chemischen Industrie angegliedert, der auch die Seidenveredlungsindustrie unterstellt ist. Während die Zahl der Kunstseidenfabriken in der Schweiz nur vier

beträgt, dürfte sich die Arbeitschaft auf mindestens einen Drittel der für die Seidenweberei und Kunstseidenindustrie zusammen aufgeführten Zahl belaufen.

Preiserhöhungen für Walzengravuren. Der Verband der Schweizer Textilveredlungsindustrie in St. Gallen/Schwanden teilt mit, daß, im Einverständnis mit der Eidg. Preiskontrollstelle, Walzengravuren auf neue Dessins mit Wirkung ab 16. Juli 1942 mit 25% T e u e r u n g s z u s c h l a g berechnet werden.

In diesem Zusammenhang macht der Verband darauf aufmerksam, daß insbesondere Z e i l w o l l g e w e b e geliefert werden, deren W e b k a n t e aus ungeeignetem Material hergestellt sei. Solche Gewebe würden nur unter Ablehnung von Schadenvergütungen von den Druckern in Arbeit genommen.

Metallbau A.-G. / Luwa A.-G. Fabrik für luft- und wärmetechnische Anlagen, Zürich-Albisrieden. Diese beiden Unternehmungen, die sich im Laufe des Jahres 1941 zusammen geschlossen haben, waren voll beschäftigt. Die Arbeiter- und Angestelltenzahl betrug konstant 300 Personen. Im Hinblick auf die unsichere Lage wurde von der Ausschüttung einer Dividende Abstand genommen, jedoch dem Fürsorgefonds wie im vorhergehenden Jahre Fr. 25 000.— überwiesen.

Eine starke Entwicklung zeigte die Trockenanlagen-Abteilung, wo speziell Großanlagen für die verschiedensten Industrie-Betriebe und Gemeindebehörden zur Ablieferung kamen. Ebenfalls starke Ausweitung erfuhr die Abteilung Klimatechnik, wo speziell die Textilindustrie interessante technische Probleme stellte.

Die neu aufgenommene Abteilung für Staubabscheider hat verschiedene interessante Exportaufträge erzielt. Entsprechend dem starken Rückgang auf dem Baumarkt ist die „Norm-Bauteile-Fabrikation“ zurückgegangen. Materialbeschaffungs-Schwierigkeiten machen die Aussichten für die nahe Zukunft unsicher.

Frankreich

40-Stundenwoche. Seit Mitte November 1940 war für die französische Seiden- und Rayonindustrie die Arbeitszeit auf 26 Wochenstunden verkürzt worden. Durch eine Verfügung des Präfekten von Lyon vom 22. Juni 1942 wird die Arbeitswoche nunmehr wieder auf 40 Stunden erhöht. Diese Maßnahme läßt darauf schließen, daß sich die Rohstoffversorgung für die französische Seiden- und Rayonweberei wieder etwas günstiger gestaltet hat. Es sind in der Tat kleine Posten Rohseide freigegeben worden und die Industrie hat sich im übrigen auf die Verarbeitung von Rayon- und Zellwollgarnen umgestellt.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat J u n i 1942:

	1942 kg	1941 kg	Jan.-Juni 1942 kg
Lyon	32 875	13 345	84 660

Kurze Textilnachrichten aus aller Welt. Nach einer Bekanntmachung des irischen Versorgungsministers wurden mit sofortiger Wirkung Mitte Juni Kleiderkarten für das gesamte Staatsgebiet von Eire eingeführt.

Die schwedische Z e l l u l o s e a u s f u h r weist im ersten Halbjahr 1942 einen stärkeren Rückgang auf. Die mit Italien vereinbarten Mengen kamen nur in beschränktem Umfang zur Ablieferung, weil die von Italien zugesagten Kompressionswaren nicht im vorgesehenen Ausmaß zur Verfügung gestellt wurden. Die Lieferungen nach Südamerika haben infolge Schiffsmangel gleichfalls abgenommen, lediglich Chile und Argentinien blieben wichtige Absatzmärkte.

Um die immer wieder festgestellten Vorriffe noch nicht fällig gewordener Kleiderkarten-Abschnitte in Deutschland hintanzuhalten, wurden die Strafandrohungen verschärft.

Um Stoff zu sparen, wurden in Deutschland alle seitlichen und rückwärtigen Drapierungen an D a m e n h ü t e n , Turbanen und sonstigen Kopfbedeckungen verboten.

Nach Holland ist nun auch Frankreich zur Fabrikation von Stoffen aus Menschenhaaren übergegangen. Durch gesetzliche Anordnung sind bereits die Friseure in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern zum Sammeln und Abliefern der bei ihnen anfallenden Haare verpflichtet worden, die dann in einer besonderen Fabrik nach einem chemisch-technischen Reinigungsverfahren versponnen werden und als Wollersatz dienen.

Der argentinische Wollexport ist in den ersten fünf Monaten 1942 um 53 000 Tonnen oder 52% zurückgefallen, wobei wertmäßig eine Minderung um 93 Millionen Pesos oder 30% eingetreten ist.

Die American Viscose Co., deren Aktienmehrheit im Vorjahr aus englischem Besitz an ein amerikanisches Finanzkonsortium übergegangen ist, weist für 1941 einen Reingewinn von 7,99 (i. V. 7,88) Millionen Dollars auf.

Der große nordamerikanische Kunstseidenkonzern Industrial Rayon Corp. schließt das erste Quartal 1942 trotz erhöhter Steuerabgaben und Kriegslasten mit einem kaum veränderten Reingewinn von 0,65 (0,85) Millionen Dollar ab.

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken in Wuppertal-Elberfeld erhöhen das Stammkapital von 75 auf 90 Millionen Mark, d. i. um 20%. Für 1941 wird ein unveränderter Reingewinn von 4,5 Millionen Mark ausgewiesen.

Die türkische Regierung hat für das Izmirer Textilindustrievier einen Produktionsplan aufgestellt,

durch den die Erzeugung im laufenden Jahre um rund einen Drittelfestgesteigert werden soll. Insgesamt sollen 41,3 Millionen Meter Stoffe unter Vereinfachung der Dessins und des Sortiments hergestellt werden. Weiters befinden sich Normen für Einheitsstoffe, die nur noch in Farbverschiedenheit variieren werden, in Vorbereitung.

Der weltberühmte englische Nähfadenkonzern I. & P. Coats Ltd., London, weist für 1941 infolge Beeinträchtigung des Exportgeschäfts und Abführung von 1,48 Millionen Pf. Kriegsgewinnsteuer einen Reingewinn von 1,65 (i. V. 1,88) Mill. Pf. auf. Die Dividende auf das Stammkapital wurde von 10 auf 8 $\frac{3}{4}$ % ermäßigt, die Vorzugsdividende wurde mit 6% belassen.

Der Flachs anbau in Albanien wurde in der Nähe von Durazzo versuchsweise auf einem größeren Areal aufgenommen und zeitigt derart befriedigende Ergebnisse, daß nun eine Gruppe italienischer Flachsverarbeiter die Überlassung größerer Flächen des durch die Entsumpfungsarbeiten gewonnenen Bodens beantragt hat.

E. W.

ROHSTOFFE

Die Weltproduktion in Naturseide 1941

Mit reichlicher Verspätung, die indessen durch die Einstellung mancher amtlicher Statistiken aus kriegswirtschaftlichen Gründen und des Abwartens fachwirtschaftlicher Angaben und Schätzungen bedingt erscheint, veröffentlichte kürzlich der amerikanische Seidenverband seine Uebersicht über die Weltproduktion in Naturseide für das Jahr 1941, die in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerte Veränderungen gegenüber den vorangegangenen Jahren aufweist. Vor allem ergibt sich, was Fachkreise bereits erwartet hatten, eine starke Mindererzeugung; die seit den japanischen Interventionsmaßnahmen verzeichnete beachtliche Stabilität der Weltproduktion ist zu Ende und es hat den sicheren Anschein, daß mit einer weiteren Schrumpfung infolge des Fortfalls des amerikanischen Absatzmarktes, der für Japan den wichtigsten Verwertungsplatz bildete, umso mehr zu rechnen ist, als infolge der Transportschwierigkeiten und Blockade auch der europäischen Seidenindustrie keine fernöstlichen Gräben mehr zur Verfügung gestellt werden können. Die Störung des Naturseidenmarktes ist solcherart vollkommen und vielleicht tiefgehender als die jedes anderen Textilrohstoffs. Die New Yorker Uebersicht über die Weltproduktion auf Grund amtlicher Angaben und fachlicher Schätzungen kommt zu folgendem Bild:

	Weltproduktion (in 1000 Tonnen)	Davon Europa	Weltproduktion (in 1000 Tonnen)	Davon Europa
1933	55,4	4,0	1938	50,8
1934	57,1	4,4	1939	52,1
1935	55,0	2,5	1940	52,5
1936	54,1	4,1	1941	43,4
1937	54,2	4,1		4,0

Solcherart ist die vorjährige Welterzeugung, in die Rußland mangels jeglicher Angaben und des Fehlens aller für eine verlässliche Schätzung erforderlichen Anhaltspunkte nicht einbezogen ist, um 9100 Tonnen oder um 17% zurückgefallen, wobei indessen nichtsdestoweniger der europäische Anteil sich beharrlich erwiesen hat und nun fast auf ein Zehntel der Totalgewinnung aufgerückt ist. Der Verlust geht hauptsächlich auf den Fernen Osten, wo Japan eine Gesamtseidenmenge von nur noch 24 100 Tonnen aufbrachte gegenüber 29 800 Tonnen im Jahre 1940. Seine Einbuße beläuft sich daher auf 19%, das ist etwas mehr als die Gesamtschrumpfung.

Nachdem es durch seinen Kriegseintritt im vergangenen Herbst nun den Absatz in den Vereinigten Staaten, wo es zeitweilig bis zu 95% seines Gesamtexportes abzusetzen vermochte, verloren hat, entschloß sich Japan zu einer völligen Umstellung seiner Seidenpolitik, wobei durch eine Reihe von Maßnahmen nur eine praktische Monopolisierung erzielt wurde. Bei der gegenwärtig sich anbahnenden Neuorientierung seiner Seidenausfuhr steht die Belieferung der südostasiatischen Märkte im Vordergrund. Hiezu ist es allerdings erforderlich, daß Japan sich künftig in seiner Produktion auf die von diesen Ländern bevorzugten Seiden umstellt, was indessen keine größeren Schwierigkeiten bereitet und weitestgehend schon im Zuge ist.

Die chinesische Produktion, über die genaue Angaben umso weniger erhältlich sind, als die japanischen Behörden über die von ihnen befolgte Seidenpolitik in den besetzten Gebieten sich völlig ausschweigen, wird mit 10 000 Tonnen, das ist etwas weniger als 1940 angenommen. Der Ferne Osten zusammen brachte somit 34 100 Tonnen oder 78,5% der Weltproduktion auf.

In Europa hat sich die Erzeugung Italiens etwas gemindert, über die Ernte 1941 wurden bisher amtlich keine Angaben veröffentlicht, doch dürfte der Coconertrag um 5 auf 28 Millionen Kilo zurückgefallen sein, wofür die ungünstige Witterung verantwortlich gemacht wird, die der Entwicklung der Maulbeerbaum und der Seidenraupenzucht schwer zusetzte. Bulgariens Erzeugung ist infolge des Gebietszuwachses zur zweitgrößten Europas aufgerückt, doch ist relativ genommen seine Gewinnung nicht gestiegen, wofür Kriegsumstände angegeben werden. Besserungen ergaben sich in Frankreich, Spanien, Ungarn, Rumänien und Deutschland, sowie im Generalgouvernement Polen, wo die deutsche Verwaltung der Coconszucht besondere Aufmerksamkeit angedeihen läßt.

Im Vorderen Orient war die Türkei ein beharrlicher, Syrien und Libanon dagegen ein aufsteigender Produzent. Größere Beachtung verdient das rasch aufstrebende neue Seidenland Brasilien, dessen Coconernte bereits 750 000 Kilo erreicht und weiter in steilem Anstieg begriffen ist, zumal nordamerikanisches Anlagekapital fördernd angeboten wird.

E. W.

Australien, der größte Wollproduzent

In normalen Zeiten machten wir uns wenig Gedanken und Sorgen über die Herkunft der Wolle und über ihre industrielle Veredelung. Vom größten Produzenten von Schafwolle, dem australischen Kontinent, mit dem die Beziehungen für Rohmateriallieferungen durch die kriegerischen Ereignisse unterbrochen sind und für vielleicht lange Zeit zum mindesten als gestört zu gelten haben, wird im Jahresbericht des Vereins Schweiz. Wollindustrieller in interessanter Weise berichtet.

Australien ist ein Kontinent von einer besondern Besiedelungsart und Wirtschaftsstruktur, die durch die ausgedehnten Urwald- und Wüstenflächen im Innern bedingt sind. Die Bevölkerungsdichte in dem Lande, das nahezu zweihundertmal so groß ist wie die Schweiz, ist außergewöhnlich gering. Während bei uns — wir sind bei weitem nicht der dichtest bevölkerte Landkomplex — 103 Einwohner auf den Quadratkilometer im allgemeinen und 133 Einwohner auf den km² land-